

Vorlage
für den Jugendhilfeausschuss am 19.01.2024

TOP 8

Erhöhung der Vergütung mobiler Vertretungen (MoV) in der Kindertagespflege

A. Problem

Die Kommune ist nach § 23 Absatz 4 SGBVIII verpflichtet, für Betreuungsausfälle in der Kindertagespflege (KTP) alternative Betreuungsmöglichkeiten bereitzustellen und zu fördern. Die derzeitige Vergütung steht in keiner Relation zu der geforderten Qualifizierung und der notwendigen Flexibilität.

Einerseits sollte die Tätigkeit für Personenkreise attraktiv sein, die hauptberuflich noch einer anderen Tätigkeit nachgehen, wie z.B. Studentinnen. Andererseits sollte bei entsprechendem Arbeitsvolumen auch eine auskömmliche Tätigkeit für ausschließlich als MoV tätige Personen möglich gemacht werden.

B. Lösung

Mit Beschluss vom 5.12.23 hat der Senat der Erhöhung der Vergütung von den mobilen Vertretungen zugestimmt. Demnach soll der Stundensatz rückwirkend zum 01.08.2023 von derzeit 14,19€ pro Stunde auf 17,25€ steigen, um Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen die Haupt- oder Nebentätigkeit als mobile Vertretung zu ermöglichen.

Die Senatsvorlage ist als Anlage beigefügt.

C. Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erhöhung der Vergütung rückwirkend zum 01.08.2023 zu.

In der Senatssitzung am 5. Dezember 2023 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Kinder und Bildung

09.11.2023

Vorlage für die Sitzung des Senats am 5.12.2023

„Erhöhung der Vergütung der mobilen Vertretung in der Kindertagespflege“

A. Problem

Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven sind nach § 23 Absatz 4 SGB VIII, Förderung in Kindertagespflege verpflichtet, für Ausfallzeiten einer Kindertagespflegeperson (KTPP) rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund wurden in der Stadtgemeinde Bremen seit 2016 im Rahmen des ersten Bundesprogramms „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ unterschiedliche Vertretungsmodelle entwickelt und etabliert.

Ein sehr beliebtes und häufig angewähltes Modell ist das der Mobilen Vertretung (MoV). Bei dieser Form der Vertretung handelt es sich um eine aufsuchende (mobile) Vertretung. Das bedeutet, dass die Vertretungskraft den Haushalt oder die externen Räume der eigentlichen KTPP besucht, somit findet die Vertretung in den den Kindern bekannten Räumen statt.

Im Rahmen des zweiten Bundesprogramms „Prokindertagespflege: Wo Bildung für die Kleinsten beginnt“ wurde das Thema Vertretung erneut aufgegriffen, dieses Mal verstärkt unter dem Aspekt der Qualitätssteigerung.

Bei den durch das Bundesprogramm initiierten Arbeitstreffen mit Vertreterinnen von der Senatorin für Kinder und Bildung, dem freien Träger Pflegekinder in Bremen (PiB) und dem Paritätischen Bildungswerk (PBW), war es Konsens, dass die bis dahin geltende Qualifizierung von knapp 30 Stunden nicht ausreichend ist, um als qualifizierte Vertretungskraft arbeiten zu können. Ausschlaggebend für diese fachliche Korrektur war insbesondere die Feststellung, dass auch Vertretungskräfte ggf. über mehrere Wochen alleine mit den Kindern arbeiten und 30 Qualifizierungsstunden nicht ansatzweise einer grundständigen Qualifizierung

entsprechen und somit keine „vertieften“ Kenntnisse im Sinne des SGB VIII darstellen.

Die Arbeitsgruppe hat sich 2021 auf qualitätssteigende Maßnahmen geeinigt, bei denen insbesondere die Erhöhung der Qualifizierungsstunden von 30 auf 168 zu nennen ist.

Unabhängig von der tatsächlichen Qualifikation, wird den MoVs derzeit der Basissatz einer mit 168 Stunden qualifizierten KТПP gezahlt, sodass jede MoV einen Stundensatz von 14,19 € brutto erzielt (siehe Anlage 1, gelb).

Trotz des über dem Mindestlohn liegenden Stundenlohns von derzeit 14,19 €, ist es für eine MoV, die fünf Tagespflegestellen (TaPS) vertritt, kaum möglich, auskömmlich von dem Geld zu leben, bei gleichzeitig geforderter hoher Flexibilität und ständig wechselnden Einsatzorten. Die nicht vorhandene Planbarkeit der Vertretungssituation ist die größte Herausforderung für die MoV.

Durch die Anhebung der Mindestqualifizierungsstunden besteht die Gefahr, dass nicht mehr ausreichend Vertretungskräfte zur Verfügung stehen, da sie 138 Stunden mehr als zuvor absolvieren müssen.

B. Lösung

Da von der beschlossenen Erhöhung der Qualifizierungsstunden fachlich nicht abgewichen werden kann, ergibt sich die Notwendigkeit der Erhöhung der Vergütung von Mobilten Vertretungen, um mehr Interessent:innen für das Vertretungssystem zu gewinnen und die bestehenden Personen im System zu halten.

Nur bei einer sicheren Krankenvertretung ist die Kindertagespflege für arbeitende Eltern attraktiv und annähernd vergleichbar mit einer institutionellen Kindertagesbetreuung. Eine Vertretung im Krankheitsfall bietet den Eltern eine wesentlich höhere Verlässlichkeit und Verbindlichkeit und fördert zudem aktiv die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Eine Kostenprognose ist für 2024 nur bedingt möglich, da die Anzahl der KТПP aufgrund der Kindertagespflege-Offensive in der Stadtgemeinde Bremen zunehmen wird, was wiederum den Bedarf an qualifizierten Vertretungskräften erhöhen wird.

Die grundsätzliche Finanzierungssystematik der selbständig tätigen KTPP orientiert sich am TVÖD SuE. Dieses entspricht in Abhängigkeit von den absolvierten Qualifizierungsstunden:

- 168 Stunden TVÖD SuE 2
- 380 Stunden TVÖD SuE 4
- Als staatlich anerkannte:r Erzieher:in TVÖD SuE 8a

Angesichts der geforderten Erhöhung der Qualifizierungsstunden auf mindestens 168 Stunden und der derzeit mangelnden Attraktivität der Tätigkeit als Mobile Vertretung, wird eine grundsätzliche Anhebung des Stundensatzes vorgeschlagen. Nach der grundsätzlichen Systematik würde (s.o.) würde sich der Stundenansatz an der 168 Qualifizierungsstunden orientieren. Aufgrund der geschilderten Problematik soll sich der Stundensatz aber an den 380 Qualifizierungsstunden orientieren. Das heißt, als MoV ist der Stundensatz um 5,5% höher als als reguläre KTPP.

Konkret bedeutet das eine Anhebung von 3,09 € auf 3,55 € + 0,20 € (5.5%) = **3,75 €** pro Kind und Stunde – eine Erhöhung um 0,66 €.

C. Alternativen

Eine Alternative wird nicht vorgeschlagen, da diese Maßnahme als notwendig eingeschätzt wird, um ausreichend Vertretungskräfte vorhalten zu können.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Derzeit sind in der Stadtgemeinde Bremen rund 23 Mobile Vertretungskräfte tätig: Diese 23 MoVs vertreten zurzeit 37 TaPs.

Rechnet man als Grundlage mit den vorhandenen zu vertretenden TaPs, so würde man mit folgenden Mehrkosten rechnen müssen:

Bei einer Erhöhung der vorgeschlagenen Vergütungsmodi zum 01.08.2023 würden **in 2023 Mehrkosten in Höhe von** $(38.331,84 \text{ €} / 12) \times 5 = \text{rund } 16.000 \text{ €}$ entstehen.

Die jährlichen **Mehrkosten ab 2024** würden beim derzeitigen Status quo rund **39.000 €** betragen.

Die Mehrkosten werden aus der Haushaltsstelle 3232.685 55-6 „Zuschüsse an Tagespflegepersonen für die Kindertagesbetreuung“ finanziert. Die benötigten Mittel stehen in 2023 und 2024 im Ressortbudget zur Verfügung.

Die Sicherstellung der Vertretung in der Kindertagepflege kommt gegenwärtig vor allem berufstätigen Frauen zugute.

E. Beteiligung / Abstimmung

Keine Abstimmungen erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts im Wege.

G. Beschluss

Der Senat stimmt dem von der Senatorin für Kinder und Bildung vorgeschlagenen Vorhaben zu.

Anlage

Finanzierung MoV

SKB-Vergütung Kindertagespflege ab August 2022

Vergütung Vertretungsmodell Mobile Vertretung als selbständige KТПP

Betreuungszeit der TaPs	40 Std./Wo. Vergütung für		35 Std./Wo. Vergütung für		30 Std./Wo. Vergütung für		25 Std./Wo. Vergütung für		20 Std./Wo. Vergütung für	
Abwesenheitstage	bei 5 Tg./Wo.		bei 5 Tg./Wo.		bei 5 Tg./Wo.		bei 5 Tg./Wo.		bei 5 Tg./Wo.	
Krankheit 15 Tage	8,00 Std.	120,00 Std.	7,00 Std.	105,00 Std.	6,00 Std.	90,00 Std.	5,00 Std.	75,00 Std.	4,00 Std.	60,00 Std.
Fobi 3 Tage	8,00 Std.	24,00 Std.	7,00 Std.	21,00 Std.	6,00 Std.	18,00 Std.	5,00 Std.	15,00 Std.	4,00 Std.	12,00 Std.
Projektstage 5 Tage	8,00 Std.	40,00 Std.	7,00 Std.	35,00 Std.	6,00 Std.	30,00 Std.	5,00 Std.	25,00 Std.	4,00 Std.	20,00 Std.
Sonstiges 0 Tage	8,00 Std.	0,00 Std.	7,00 Std.	0,00 Std.	6,00 Std.	0,00 Std.	5,00 Std.	0,00 Std.	4,00 Std.	0,00 Std.
Zusätzlich										
Kontaktstage 32 Tage		130,00 Std.		130,00 Std.		130,00 Std.		130,00 Std.		130,00 Std.
Summe 55 Tage		314,00 Std.		291,00 Std.		268,00 Std.		245,00 Std.		222,00 Std.
Arbeitswochen	48,0 Wo.	6,55 Std./Wo.	48 Wo.	6,07 Std./Wo.	48 Wo.	5,59 Std./Wo.	48 Wo.	5,11 Std./Wo.	48 Wo.	4,63 Std./Wo.
Urlaub + Krankheit	4,0 Wo.	6,55 Std./Wo.	4 Wo.	6,07 Std./Wo.	4 Wo.	5,59 Std./Wo.	4 Wo.	5,11 Std./Wo.	4 Wo.	4,63 Std./Wo.
Jahresstunden zur Vergütung	52,0 Wo.	340,19 Std.	52 Wo.	315,27 Std.	52 Wo.	290,35 Std.	52 Wo.	265,43 Std.	52 Wo.	240,52 Std.
Vergütung bis 31.07.2023	402,00 €		373,00 €		344,00 €		314,00 €		285,00 €	
Eintrag DB	14,19 €/Std.	6,5426812 Std./Wo.	14,19 €/Std.	6,0706968 Std./Wo.	14,19 €/Std.	5,5987123 Std./Wo.	14,19 €/Std.	5,1104525 Std./Wo.	14,19 €/Std.	4,6384680 Std./Wo.
Vergütung bei Q160 /Kd./Std.	3,09 €/Std. = durchschn. 4,6 Kd.		3,09 €/Std. = durchschn. 4,6 Kd.		3,09 €/Std. = durchschn. 4,6 Kd.		3,09 €/Std. = durchschn. 4,6 Kd.		3,09 €/Std. = durchschn. 4,6 Kd.	

Vergütung ab 01.08.2023	489,08 €		453,17 €		417,25 €		380,23 €		345,00 €	
Eintrag DB	17,25 €/Std.	6,5479734 Std./Wo.	17,25 €/Std.	6,0671287 Std./Wo.	17,25 €/Std.	5,586284 Std./Wo.	17,25 €/Std.	5,1054393 Std./Wo.	17,25 €/Std.	4,6245946 Std./Wo.
Vergütung bei Q380 + 5,5 % /Kd./Std.	3,75 €/Std. = durchschn. 4,6 Kd.		3,75 €/Std. = durchschn. 4,6 Kd.		3,75 €/Std. = durchschn. 4,6 Kd.		3,75 €/Std. = durchschn. 4,6 Kd.		3,75 €/Std. = durchschn. 4,6 Kd.	



Vergütung in der Kindertagespflege ab August 2022

Stundensätze für die Kindertagespflege		Allgemeine Kindertagespflege		Qualifikation					
				Stundensatz	Betreuungsort	Q 160	Q 380	Erz.	
Stundensätze für die Kindertagespflege	Allgemeine Kindertagespflege	pro Kind / Std.	Extern d.h. in geeigneten extern angemieteten Räumen	5,68 €	6,14 €	6,40 €			
		davon für Sachkosten		2,59 €	2,59 €	2,59 €			
		davon für Betreuung		3,09 €	3,55 €	3,81 €			
		pro Kind / Std.	HH KTPP d.h. im Haushalt der Kindertagespflegeperson	5,19 €	5,65 €	5,91 €			
		davon für Sachkosten		2,10 €	2,10 €	2,10 €			
		davon für Betreuung		3,09 €	3,55 €	3,81 €			
		pro Kind / Std.	Mobil d.h. im Haushalt der Personensorgeberechtigten	4,52 €	4,98 €	5,24 €			
		davon für Sachkosten		1,43 €	1,43 €	1,43 €			
		davon für Betreuung		3,09 €	3,55 €	3,81 €			
Zuschläge		Mo – Sa. vor 7:00 Uhr u. nach 19:00 Uhr		25%					
		Sonntags (für jede Stunde):		50%					
		Betreuung von Kindern mit besonderem Bedarf, i.d.R. bei Freihaltung eines Platzes		100%					
Vertretung		Stunden- / Tageweise:	Zuschlag zum individuellen Vergütungssatz	15%					
		Mobile Vertretung (monatliche Pauschale)	Vergütung abhängig vom Betreuungsumfang im Vertretungsfall						
			20 Std. wö. 285 €	25 Std. wö. 314 €	30 Std. wö. 344 €	35 Std. wö. 373 €	40 Std. wö. 402 €		
Vertretungsgruppe 4+1	Vergütung eines Vertretungskindes mit 20 Std. wöchentlich zu dem individuellen Vergütungssatz.								
Sonstiges	Fobi	Fort- und Weiterbildungen beim PiB Bildungszentrum (PiB BiZ)		Kostenfrei für KTPP					
		Teilnahme an Praxis- u. Beratungsgruppen		18 € / Termin für bis zu 4 Termine im Halbjahr					
	Abwesenheit	3 Tage Fortbildung, 3 Wochen Krankheit; 4 Wochen betreuungsfreie Zeit		Fortführung der regelmäßigen Vergütung Krankheit und Fortbildung wird vertreten					
Sozialversicherung	Unfallversicherung		100% des Beitrags	Unternehmerbeitrag zur BGW					
	Krankenversicherung		50% des angemessenen Beitrags	2022: 14% / 14,6% auf den Gewinn aus öffentl. finanzierter Kindertagespflege					
	Pflegeversicherung		50% des angemessenen Beitrags	2022: 3,05% / 3,3% auf den Gewinn aus öffentl. finanzierter Kindertagespflege					
	Rentenversicherung		50% des angemessenen Beitrags	2022: 18,6% auf den Gewinn aus öffentl. finanzierter Kindertagespflege					